

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme auf:

investiv: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden zur Verarbeitung u./o. Vermarktung von Produkten, Ausstattung

Nr. des Aufrufes	2016-02	
Aufruf zur Maßnahme	investiv: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden zur Verarbeitung u./o. Vermarktung von Produkten, Ausstattung	1. Aufruf
LES-Ziel/-Teilziel	3. Regionale Wirtschaft und neue Einkommen 3.1.3 regionale Wirtschaftskreisläufe und/oder überbetriebliche Kooperationen sind initiiert und etabliert sowie die Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte / Dienstleistungen der KKV haben neue Einkommensmöglichkeiten und Absatzmärkte erschlossen	
Beginn des Aufrufes	01.02.2016	
Unterlagen einzureichen bis	29.04.2016	
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	200.000,00 €	
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER(2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien www.zweistromland-ostelbien.de	
Zielstellung	<p>Unter Berücksichtigung der Vorgaben von ELER-VO und EPLR 2014-2020 sowie der Budgetorientierung des Freistaates Sachsen zielen unsere Aktivitäten auf verstärkte und koordinierte überbetriebliche Aktionen.</p> <p>Viele Unternehmen bzw. Branchen in unserer Region haben bereits aktuell demografisch bedingte Schwierigkeiten bei der Fachkräftesicherung und der Unternehmensnachfolge. Dazu unterstützen wir bestehende und neue Initiativen in der regionalen Wirtschaft, deren Vernetzung sowie bedarfsgerechte Weiterentwicklung. Dabei jungen Menschen in unserer Region einen Ausbildungsplatz und qualifizierte Berufsperspektiven zu bieten, ist wichtiges Ziel der integrierten Regionalentwicklung.</p> <p>Unsere Förderung und Begleitung von Existenzgründungen zielt darauf, vorhandene und neue Initiativen zu vernetzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Im Verbund mit relevanten Akteuren in der Region tragen wir gemeinsam dazu bei, die Zahl erfolgversprechender Existenzgründungen zu erhöhen und junge Unternehmen wirksam in der Phase des Markteintritts zu unterstützen.</p> <p>Die Innovationskompetenz unserer Unternehmen hat für die Zukunft der Region maßgebliche Bedeutung. Dazu unterstützen und initiieren wir regionale und überregionale Initiativen und Kooperationen (u.a. Hochschulen, außeruniversitäre F+E), die neuartige, innovative Produkte und Dienstleistungen hervorbringen und auch die Diversifikation in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft einschließt.</p>	

	Die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte tragen dazu bei, die regionale Wertschöpfung weiter zu erhöhen. Wir unterstützen vorrangig Vorhaben, die für unsere Region neuartige Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und einen innovativen Charakter tragen. Diese Vorhaben werden verstärkt im Verbund regionaler Akteure vorbereitet und umgesetzt. Dazu unterstützen wir Wirtschaftskreisläufe, die die Wertschöpfung in unserer Region entlang von Produktketten verbessert.		
Ausführungszeitraum	Beginn der Ausführung 2016 Abschluss der Ausführung spätestens 2018		
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	Kommunen	--	--
	Unternehmen	35%/30%	max. 100.000 €
	Sonstige/Private ¹⁾	50%	max. 150.000 €
	¹⁾ Bei Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgen, gelten die Fördersätze für Beihilfe: 35% für LK Meißen, 30% für LK Nordsachsen und Leipzig		
Einzureichende Unterlagen	- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt		
Voraussetzung	Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Der Zuwendungsempfänger ist Eigentümer oder Erbpächter der Immobilie. Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €. Alle erforderlichen Unterlagen gemäß Vorhabenblatt liegen am Ende der Projekteinreichfrist vor.		
Vorhabensauswahl	<p>Die Vorhabensauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabensauswahl erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektaufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>		
abschließende Vorhabensauswahl im regionalen Entscheidungsgremium	Sitzung des rEG: 13.06.2016 Nach der Vorhabensauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG. Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Termin der Vorhabensauswahl beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.		
Antragstellung beim zuständigen LRA bis	13.09.2016 (Eingang Poststelle)		
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und	Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufwurf und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.		

zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland- Ostelbien	
	Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647	Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290
	E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de	